



Bundesministerium der Verteidigung, 11055 Berlin

Einschreiben mit Rückschein



RI 1

HAUSANSCHRIFT Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 2004- [REDACTED]

FAX +49 (0)30 2004-

E-Mail [REDACTED]

BETREFF **Antrag auf Informationszugang nach § 1 Informationsfreiheitsgesetz;**

BEZUG 1. Ihr Antrag vom 10.05.2019

2. BMVg – RI 1 – Az 39-22-17/-1000 vom 13.05.2019

Gz RI 1 – Az 39-22-17/-1000

Berlin, 13. Juni 2019

Sehr geehrte [REDACTED]

mit Ihrem auf das IFG gestützten Antrag vom 10. Mai 2019 baten Sie um Übersendung folgender Informationen:

„Die frisierten Rechnungen bei der Abteilung CTI, welche Regierungsdirektor Detlef S. versucht hat zu vernichten, wie berichtet unter <https://spiegel.de/politik/deutschland/ursula-von-der-leyens-berateraffaere-beamter-versucht-beweise-zu-vernichten-a-1266632.html>“

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die von Ihnen begehrten Informationen sind derzeit Gegenstand disziplinarer Ermittlungen.

Gemäß § 3 Nr. 1g) IFG besteht ein Anspruch auf Informationszugang jedoch nicht, wenn das Bekanntwerden der Information nachteilige Auswirkungen auf die Durchführung eines laufenden Gerichtsverfahrens, den Anspruch einer Person auf ein faires Verfahren oder die Durchführung strafrechtlicher, ordnungswidrigkeitsrechtlicher oder disziplinarischer Ermittlungen haben kann.

Vorliegend könnte das Bekanntwerden der antragsgegenständlichen Informationen die Durchführung und den Untersuchungszweck des Disziplinarverfahrens sowie den allgemeinen Anspruch auf ein faires Verfahren gefährden, da es sich vorliegend um möglicherweise beweisgegenständliche Unterlagen handelt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium der Verteidigung, Postfach 1328, 53003 Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

